

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1171

36. KESB konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft

2020/586; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Das Anliegen ist ein wichtiges. Der Prozess soll verbessert werden, indem er praxisnaher und kundenfreundlicher ausgestaltet wird, ohne dass die Rechte der Betroffenen dabei eingeschränkt werden. Es ist wichtig, dass in einem Notfall – bei schweren Fällen von Verwahrlosung oder psychischen Beeinträchtigungen – sofort vor Ort gemeinsam mit einer Ärztin oder einem Arzt entschieden werden kann. Bereits heute ist es so, dass eine Ärztin oder ein Arzt vor Ort ist. Hingegen ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter der KESB im Pikettdienst nicht vor Ort. Die Zustimmung, die bei der KESB eingeholt werden muss, erfolgt in aller Regel bereits heute. Es würde auch wenig Sinn ergeben, wenn jemand, der nicht vor Ort ist, einen Widerspruch einlegen würde, ohne die genaue Situation zu sehen. Es ist deshalb in der Praxis so, dass die Zustimmung immer vorausgesetzt wird. Rechtlich besteht zudem die Anforderung, dass innerhalb von 24 Stunden eine Überprüfung seitens KESB erfolgen muss. Diese Überprüfung ist richtig und findet auch statt. Verschiedene Kantone kennen das im Vorstoss geforderte System heute schon und die FDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat dieses nochmals prüfen möchte.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss in Form eines Postulats. Sie möchte mit auf den Weg geben, dass es wichtig ist, dass die Ärztinnen und Ärzte über das nötige fachliche Wissen und entsprechende Erfahrung verfügen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
